



## Amt für Militär und Zivilschutz

# Weisungen über die Dienstgrade im Zivilschutz

20. Dezember 2021

Das Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons St. Gallen (AfMZ) erlässt gestützt auf die Verordnung des VBS über die Funktionen, die Grade und den Sold im Zivilschutz (FGSV) folgende Weisungen:

## 1. Grundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, (SR 520.1; abgekürzt Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG)
- Verordnung über den Zivilschutz, (SR 520.11; abgekürzt Zivilschutzverordnung, ZSV)
- Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (sGS 413.1; abgekürzt EG ZSG)
- Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz sGS 413.11, abgekürzt EV ZSG)

## 2. Funktionen und Grade Kommando der RZSO

Stufe	Funktion	Grad
Kommandant / in	Bataillonskommandant / in	Oberstleutnant
	Bataillonskommandant Stellvertreter / in	Major
	Kompaniekommandant / in	Major / Hauptmann
	Kompaniekommandant Stellvertreter / in	Hauptmann / Oberleutnant

## 3. Funktionen und Grade hauptamtliche Ausbilder AfMZ

Funktion	Grad
Abteilungsleiter Zivilschutz	Oberst
Chef Einsatz	Oberstleutnant
Kommandant KEE	Oberstleutnant
Ausbildungschef	Oberstleutnant
Kommandant Stv KEE	Major
Instruktor	Major
Instruktor in Ausbildung	Hauptmann

Ist ein durch die Milizfunktion erworbener Grad höher als der Grad einer Funktion im AfMZ, ist nur der Milizgrad zu gewichten.

## 4. Funktionen und Grade Kader, Spezialisten, Mannschaft

Die Funktionen und Grade des Kaders, der Spezialisten und der Mannschaft entsprechen dem Anhang 1 ZSV.



## 5. Beförderungen

Der Zivilschutz Kommandant nimmt die Beförderungen inkl. Eintrag ins Dienstbüchlein, nach erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Kader- und Zusatzausbildung vor.

Der Zivilschutz Kommandant kann zusätzlich bei überdurchschnittlicher Leistung befördern:

- Soldat zu                      Gefreitem
- Korporal zu                Wachmeister
- Leutnant zu                Oberleutnant

## 6. Inkrafttreten

Diese Weisung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft und ersetzt die Weisung vom 01. Januar 2019.

Amt für Militär und Zivilschutz  
Der Amtsleiter

Jörg Köhler